Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat öffentlich Entscheidung 14.11.2019

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hüfingen 2018

Sachdarstellung:

1. Gesamtergebnisrechnung 2018

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll - unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren - ausgeglichen werden (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Die Abschreibungen sollen über ordentliche Erträge erwirtschaftet werden. Hier kommt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit zum Ausdruck. Danach sollen Ressourcenverbräuche zeitnah durch die „Generation" der Verursacher bzw. Nutzer kommunaler Einrichtungen und Dienstleistungen ausglichen werden, damit Nachfolgegenerationen nicht belastet werden.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von **1,566 Mio. €** ab.

Die Nettoabschreibungen (= Abschreibungen 4,219 Mio. € abzüglich Ertragszuschüsse 2,517 Mio. €) in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wurden im Jahr 2018 erwirtschaftet.

Das Sonderergebnis für das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von **0,702 Mio. €** ab. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (vgl. § 49 Abs. 5 GemHVO).

Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss in Höhe von **2,267 Mio. €** ab.

Nach dem Haushaltsplan war 2018 ein Gesamtergebnis von rund 184 T € erwartet worden. Das Ergebnis 2018 lag um 2,1 Mio. € über den Erwartungen des Haushaltsplans.

	Ergebnis 2018 T €	Plan 2018 T €
Überschuss Ordentliches Ergebnis incl. Abschreibungen, Nr. 20 Ergebnis R (Der Ersatz im Bauhof, Ersatz an Verwaltung und die kalkulatorische Verzinsung fließen nicht ins ordentliche Ergebnis ein)	+ 1.566	+ 184
Überschuss Sonderergebnis, Nr. 23 Ergebnis R (außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögens-gegenständen)	+ 702	0
Überschuss Gesamtergebnis, Nr. 24 Ergebnis R	**+ 2.267**	+ 184

Grund für die Verbesserung der Ergebnisrechnung 2018 gegenüber dem Haushaltsplan waren **Mehrerträge** bei: Grundsteuer B (+ 47 T €), Gewerbesteuer (+ 353 T €), Vergnügungssteuer (+ 90 T €), Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und Investitionspauschale (+ 198 T €), Zuweisungen für laufende Zwecke von Land (+ 129 T €), Konzessionsabgaben (+ 80 T €), Erträge für den Kahlhieb und für den Waldumbau für die Windkraftanlage auf der Länge (+ 357 T €) und außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Nr. 21 (+ 682 T €).

Auf der **Ausgabenseite** ergaben sich in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Haushaltsplan im Rechnungsergebnis 2018 **Einsparungen** bei: Personalausgaben Nr. 12 (- 103 T €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Nr. 14 (- 261 T €), Transferaufwendungen, Zuweisungen an andere Bereiche (Transferaufwendungen) Nr. 17 (- 318 T €).

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen. Der Überschuss beim Sonderergebnis ist der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen (§ 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemO). Dort stehen sie zum späteren Ausgleich von Fehlbeträge wieder zur Verfügung. In wirtschaftlich positiven Zeiten sollen finanzielle Ressourcen für wirtschaftlich schwierige Zeiten zurückgelegt werden.

2. Steuern, Zuweisungen und Umlagen 2018, Produkt 61.10.0000, Konten 30 ff., Teilergebnisrechnung 2

Das Rechnungsjahr 2018 schloss bei der **Grundsteuer B** mit 1,067 Mio. € ab.

Bei der **Gewerbesteuer** wurde das Rechnungsjahr 2018 mit 4,153 Mio. € abgeschlossen. Der Gewerbesteueransatz wurde damit 2018 um 353 T € überschritten.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lag im Jahr 2018 bei 4,343 Mio. € und damit um rund 3 T € unter der Prognose des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 4,346 Mio. €.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** nach der mangelnden Steuerkraft und Investitionspauschale wurde das Rechnungsjahr 2018 mit 3,465 Mio. € abgeschlossen. Sie lagen damit um 198 T € über dem Haushaltsplanansatz. Die Stadt Hüfingen ist eine finanzschwache Gemeinde im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Stadt Hüfingen erhält Zuweisungen nach der mangelden Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten finanzschwache Gemeinden, deren Bedarfsmesszahl höher ist als ihre Steuerkraftmesszahl.

Die **Gewerbesteuerumlage** 2018 lag bei 700 T €. Sie lag um 15 T € über dem Haushaltsansatz.

Die **Kreisumlage** betrug im Jahr 2018 2,974 Mio. € und lag damit 2018 um rund 112 T € über dem Vorjahreswert. 2018 lag die Kreisumlage bei 30,00 % (2017: 31,10 %, 2019: 29 %).

Unterm Strich verblieben der Stadt aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2018 rund **8,170 Mio. €**.

Das waren rund 731 T € mehr als im Haushaltsplan veranschlagt und rund 576 T € mehr als im Vorjahr.

Produkt 61.10.0000, Nr. 1 + Nr. 2 Ergebnis R	**Ergebnis 2018 T €**	Rech.Erg. 2017 T €
Steuern, Zuweisungen, Nr. 1 + Nr. 2 Ergebnis R		
Grundsteuer A	68	65
Grundsteuer B	1.067	1.031
Gewerbesteuer	4.153	3.726
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.343	4.205
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	451	321
Vergnügungssteuer	140	145
Hundesteuer	48	39
Schlüsselzuweisungen	3.465	3.312
Familienleistungsausgleich	323	316
Summe Steuern und Zuweisungen	14.058	13.160

Umlagen, Nr. 17 Ergebnis R	**Ergebnis 2018 T €**	Rech.Erg. 2017 T €
Gewerbesteuerumlage	700	660
Finanzausgleichsumlage	2.214	2.045
Kreisumlage	2.974	2.862
Summe Umlagen	5.888	5.566
Der Stadt verbleibende Einnahmen	8.170	7.594

3. Zinseinnahmen, Gesamtergebnisrechnung Nr. 8

Die **Zinserträge** vom Kapitalmarkt (274 T €) und den Stadtwerken (18 T €) lagen im Jahr 2018 bei insgesamt rund 292 T € und damit um 102 T € unter dem Vorjahreswert.

61.20.0000 – 3615 / - 3617	**Ergebnis 2018 T €**	Rech.Erg. 2017 T €	Rech.Erg. 2016 T €
Zinseinnahmen	292	394	480

Die Finanzreserven aus Festgeldern, Fonds und liquiden Mitteln ermöglichen der Stadt Hüfingen finanzielle Spielräume trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Dies gilt insbesondere in konjunkturellen Schwächephasen.

4. Personalausgaben, Konten 40 ff., Gesamtergebnisrechnung Nr. 12

Die Personalausgaben 2018 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 2,964 Mio. € um 4 T € auf 2,960 Mio. € trotz der tarifbedingten Lohnsteigerungen im Jahr 2018 (TVöD 02/2017: 2,35 %; Beamte 05/2017 1,8 %).

Bei den Personalaufwendungen ist die überdurchschnittliche Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hüfingen im Vergleich zu anderen Gemeinden derselben Größenklasse in verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen: Schulen, drei Museen, Tourismus, Musikpflege, Kultur, Heimatpflege, Festhalle, Bahnhofssaal, Bürgerhaus Krone, fünf Dorfgemeinschaftshäuser sowie eine sehr hohe Investitionstätigkeit.

	Ergebnis 2018 Mio. €	Rech.Erg. 2017 Mio. €	Rech.Erg. 2016 Mio. €
Personalaufwendungen	2,960	2,964	2,824

Im Rechnungsergebnis 2018 lag der Aufwand für Stellenausschreibungen bei 41 T €. Nach dem Haushaltsplan 2018 waren 5,6 T € erwartet worden. Die öffentlichen Verwaltungen untereinander sowie öffentliche Verwaltungen und Privatwirtschaft stehen in Konkurrenz um die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Nach einer Studie von PWC „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ wird der öffentliche Sektor die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branche sein. Eine bevorstehende Pensionierungswelle verschärft das Problem. Der Gemeindetag bestätigt den Personalmangel vor allem im Bereich Bauamt und Kämmerei.

5. Zuweisungen zu den Betriebskostendefiziten, Produkt 36.50.0100

Die Stadt gewährte den **Kindergartenträgern** in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Zuweisungen an den Betriebskostendefiziten:

Kindergärten, Produkt 36.50.0100	**Ergebnis 2018 T €**	Rech.Erg. 2017 T €	Rech.Erg. 2016 T €
Zuweisung der Stadt Brutto (4318; Gr. kameral 704)	2.096	1.794	1.762
abzüglich Zuweisungen Land	846	840	742
Zuweisung der Stadt Netto	1.250	954	1.020

6. Wesentliche Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gebührenfinanzierung hat gegenüber einer Subventionierung defizitärer kostenrechnender Einrichtungen aus Steuern Vorrang (§ 78 GemO).

Diesem Grundsatz liegt das Verursacherprinzip zu Grunde, d.h. derjenige, der eine kommunale Leistung beansprucht, hat auch die entstehenden Kosten zu tragen.

Abwasserbeseitigung (Pr. 53.80.)	**Ergebnis 2018**	Rech.Erg. 2017
Überschuss (+)/ Verlust (-)	-15 T €	+ 45 T €
Kostendeckungsgrad (%)	99 %	103 %

Bestattungswesen (Pr. 55.30.)	**Ergebnis 2018**	Rech.Erg. 2017
Verlust (-)	- 52 T €	- 40 T €
Kostendeckungsgrad (%)	68 %	74 %

Stadtwald (Pr. 55.50.)	**Ergebnis 2018**	Rech.Erg. 2017
Überschuss (+)	+ 507 T €	+ 124 T €

Tourismus (Pr. 57.50.)	**Ergebnis 2018**	Rech.Erg. 2017
Verlust (-)	- 142 T €	- 134 T €
Kostendeckungsgrad (%)	20 %	34 %

7. Gesamtfinanzrechnung 2018

Die Finanzrechnung enthält die Einzahlungen und Auszahlungen, d. h. die kassenmäßigen Geldbewegungen.

Für die Finanzrechnung sieht das Haushaltsrecht keine formale Ausgleichspflicht vor. Dennoch beurteilt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune auch anhand der Liquidität, d.h. anhand des an der Finanzrechnung abgebildeten **Zahlungsmittelüberschusses** (zahlungswirksame Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit > zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit).

Der Zahlungsmittelüberschuss entspricht der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts musste im alten Recht mindestens so groß sein, dass die Tilgung der Kredite abgedeckt werden konnte.

Im Ergebnis 2018 betrug der **Zahlungsmittelüberschuss** rund **3,671 Mio. €**.

Nach dem Haushaltsplan 2018 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 1,379 Mio. € veranschlagt.

Im Ergebnis lag der Zahlungsmittelüberschuss um 2,3 Mio. € über der Haushaltsplanung.

	Ergebnis 2018 T €	Plan 2018 T €	Zuführung an den VMHH Rech.Erg. 2017 T€
Zahlungsmittelüberschuss Gesamtfinanz R Nr. 17 Finanz R	3.671	1.379	3.198

8. Grunderwerb und Grundveräußerung, Finanzrechnung Nr. 20 und Nr. 24

Der Saldo zwischen Einzahlungen aus der Grundstücksveräußerung und Auszahlungen für den Grunderwerb lag 2018 bei 481 T €.

	Ergebnis 2018 T €
Einzahlungen aus der Veräußerung vom Sachvermögen, Nr. 20 Finanz R	1.714
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Nr. 24 Finanz R	1.233

9. Wesentliche Investitionen im Jahr 2018

Produkt	Maßnahme/ Projekt	Ausbezahlte Beträge 2018 T €
11.20.0500 - 752	EDV	69
11.24.0202 - 018	Rathaus Hüfingen	73
11.25.0000 - 006	Neue Lagerhalle Bauhof	133
11.25.0000 - 010	Hoffläche Bauhof	71
11.33.0400 - 007	Erwerb unbebauter Grundstücke	1.148
12.60.0000 - 400	FW-Gerätehaus Behla	169
12.60.0000 - 713	FW-Fahrzeug Fürstenberg	127
12.60.0000 - 714	FW-Fahrzeug Behla	199
21.10.1000 - 006	Querbau Lucian-Reich-Schule	1.018
36.50.0100 - 044	Luise-Scheppler-Kindergarten (ev., städt. Gebäude), Erweiterung + energetische Sanierung des Altbauteils	78
36.50.0100 - 400	Kindergarten Behla	117
53.60.0000 - 002	Breitbandversorgung Gewerbegebiet Seemühle	82
53.80.0100 - 014	Kanal Schaffhauser Straße	389
53.80.0100 - 026	Regenwasserableitung Ziegeleschle	74
54.10.0100 - 014	Straße Schaffhauser Straße	468
54.10.0100 - 094	Römerbadbrücke	447
54.10.0100 - 202	Hofenweg Sumpfohren	64
55.20.0000 - 194	Gewässerrandstreifen Erwerb von Grundstücken	71

Im Jahr 2018 investierte die Stadt Hüfingen rund **5,7 Mio. €** (Nr. 30 Finanz R).

Ein Teil der für Investitionen veranschlagten Haushaltsmittel wurde im Jahr 2018 noch nicht ausbezahlt (z.B. Lucian-Reich-Schule 1,9 Mio. €, Breitbandversorgung 2,0 Mio. €, Geh- und Radweg Hochstraße 0,6 Mio. €, Kindergarten Behla 0,5 Mio. €). Grund hierfür waren Verzögerungen, teilweise Umsetzung oder noch nicht abgerechnete Leistungen.

Die im Jahr 2018 noch nicht getätigten Auszahlungen belasten künftige Haushaltsjahre und verringern die Liquidität.

10. Festgelder, Investmentfonds und liquide Mittel, Nr. 1.3.4, Nr. 1.3.6 Nr. 1.3.7 Bilanz

Der Bestand der kameralen Rücklage betrug am 31.12.2017 23,949 Mio. €. Der Wert der kameralen Rücklage (Kameralistik) ist in der Bilanz (Doppik) zum 31.12.2018 in den Positionen Festgelder, Fonds und liquide Mittel enthalten.

Es besteht ein kommunalpolitischer Konsens darüber, dass der „eiserne" Rücklagenbestand nicht unterschritten werden soll. Geordnete finanzielle Verhältnisse einer Kommune sind ein Standortfaktor. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2006 beschlossen, einen Rücklagenstand in Höhe von 10 Mio. Euro nicht anzugreifen. Zur Wertsicherung des Rücklagenbestandes soll der nicht angreifbare Rücklagenbestand in Höhe von 10 Mio. Euro zum 31.12.2007 jährlich um 250.000 Euro aufgestockt werden (GR-Beschluss vom 12.07.2007). Die eiserne Rücklage betrug am 31.12.2018 12,75 Mio. €.

Die Festgelder, Fonds und liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2018 einen Bestand von rd. 26,7 Mio. € aus.

Rund 10 Monate später zum 14.10.2019 (Zwischenstand vorläufige Bilanz 2019) weisen die Festgelder und liquiden Mittel einen Bestand von rd. 19,6 Mio. € aus. Ursächlich für die Verringerung der Festgelder und liquiden Mittel im Jahr 2019 ist das enorme finanzielle Engagement der Stadt Hüfingen an der Lucian-Reich-Schule.

	14.10.2019 vorl. Bilanz 2019 Mio. €	31.12.2018 Bilanz 2018 Mio. €.	01.01.2018 Bilanz 2018 Mio. €
Festgelder, Fonds, Nr. 1.3.4 Bilanz	17,836	21,038	23,562

	14.10.2019 vorl. Bilanz 2019 Mio. €	31.12.2018 Bilanz 2018 Mio. €.	01.01.2018 Bilanz 2018 Mio. €
Liquide Mittel, Nr. 1.3.7 Bilanz	1,813	5,659	1,915
Summe Festgelder, Fonds und liquide Mittel	19,649	26,697	25,477

11. Schuldenstand des Stadthaushalts, Nr. 4.1 Bilanz

Kredite wurden im Jahr 2018 keine aufgenommen. Der Stadthaushalt ist seit 03.01.2014 schuldenfrei.

12. NKHR-Doppik im laufenden Betrieb komplexer als das kamerale Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Stadt Hüfingen läuft seit dem 01.01.2018 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR). Das NKHR unterscheidet sich grundsätzlich von dem bisherigen kameralen Rechnungswesen aber auch von der HGB-Doppik der freien Wirtschaft bzw. Industrie. Andere Städte oder Kreise haben für das NKHR spezielle zusätzliche Personalstellen geschaffen oder Steuerberater beauftragt. Das Kämmereiamt bewerkstelligt den NKHR-Doppik-Betrieb in Eigenregie. Hierbei ist Bilanzbuchhalter Martin Kramer mit seinen exzellenten EDV-Fähigkeiten und buchhalterischen Kenntnissen besonders hervorzuheben.

Die NKHR-Doppik ist im laufenden Betrieb deutlich komplexer als die bisherige Kameralistik (komplexere Finanzsoftware, Bilanzierung, Anlagebuchhaltung, Jahresabschluss, Finanzrechnung, Buchungsgeschäft, Sonderposten, Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten, perioden-gerechte Zuordnungen, zusätzliche Abstimmungen etc.). Damit der NKHR-Doppik-Betrieb auch weiterhin reibungsfrei läuft, ist es entscheidend sehr gute bzw. unersetzbare Mitarbeiter zu halten.

13. Mitteilung an die Rechtsaufsichtsbehörde, Prüfung Gemeindeprüfungsanstalt

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtbehörde mitzuteilen und der ortsüblich bekannt zu geben (§ 95 b Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung).

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wird die Eröffnungsbilanz auf Richtigkeit prüfen. Es besteht die Möglichkeit bis zum vierten Jahr nach der Eröffnungsbilanz eine Änderung erfolgsneutral, d.h. durch Verrechnung mit dem Basiskapital, durchzuführen (§ 63 Abs. 3 GemHVO).

Beschlussvorschlag

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hüfingen zum 01.01.2018 wird festgestellt.

2. Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Jahresabschluss der Stadt Hüfingen für das Rechnungsjahr 2018 entsprechend der Anlage Feststellungsbeschluss festgestellt.

Anlagen

1. Feststellungsbeschluss gemäß Anlage 20 VwV zu § 95 b Abs. 1 GemO, PDF-Finanz+

2. Gesamtergebnisrechnung komprimiert gemäß Anlage 19 VwV

3. Gesamtergebnisrechnung detailliert gemäß Anlage 19 VwV

4. Gesamtfinanzrechnung gemäß Anlage 21 VwV

5. Bilanz gemäß Anlage 25 VwV, PDF-Finanz+

6. Anhang

7. Allgemeine Angaben (Auflistung der Mitglieder des Gemeinderats)